

**Amtliche Mitteilung der Gemeinde Gasen Nr. 5-2013**

8616 Gasen 3, Bezirk Weiz, Steiermark - Tel.: 03171/201, Fax: 201-4,
E-Mail: gde@gasen.gv.at Internet: www.gasen.at www.almenland.at

**Nationalratswahl 2013**

Am 29. September findet die nächste Nationalratswahl statt. Wir weisen alle wahlberechtigten BürgerInnen darauf hin, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Alle Wahlberechtigten werden bis Mitte September mittels Amtlicher Wahlinformation über den genauen Wahlablauf verständigt.

Wahltag: Sonntag, 29. September 2013
Zeit: 07:00 – 13:00 Uhr
Wahllokal: Volksschule Gasen

Wer ist bei der kommenden Nationalratswahl wahlberechtigt?

- Österreichische Staatsbürger(innen), die am 29. September 2013 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- am Stichtag (9. Juli 2013) in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder
- Auslandsösterreicher(innen), die im Weg eines Einspruchsverfahrens bis zum 8. August 2013 auf Antrag in ein Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden.

Wie kann man wählen?

- **Am Wahltag im Wahllokal**
Zur oben angeführten Wahlzeit kann direkt am 29. September die Stimme im Wahllokal der Volksschule Gasen abgegeben werden.
- **Mittels Briefwahl bzw. in einer anderen Gemeinde**
Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Hauptwohnsitz aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben.
Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese können Sie im Gemeindeamt, mündlich oder schriftlich (im Postweg, per Telefax gegebenenfalls auch per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) beantragen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!
Die Wahlkarte muss bei der Briefwahl bis spätestens 29. September bei der Bezirkswahlbehörde einlangen.
- **Besondere Wahlbehörde (Fliegende Wahlbehörde)**
Sollten Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sein, können sie am 29. September vor der besonderen Wahlbehörde wählen. In diesem Fall benötigen Sie auch eine Wahlkarte. Bei der Antragstellung ist unbedingt anzumerken, dass sie zu Hause vor der besonderen Wahlbehörde wählen möchten.

4. Stanzer Trailrun

Am **Sonntag, dem 14. September** findet der **4. Stanzer Trialrun** unter anderem entlang des Mariazellerweges statt. Der Veranstalter bittet die Grundbesitzer entlang der Strecke um Verständnis und freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und Zuschauer.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Lauf finden Sie unter <http://www.stanzer-trailrun.at/>



Jetzt 70% Energieberatungskosten geschenkt!



Eine Sanierung senkt Energieverbrauch und Kosten und verbessert gleichzeitig den Wohnkomfort! Das Land Steiermark übernimmt jetzt 70% der Beratungskosten für Ein- und Mehrfamilienhäuser, die älter als 15 Jahre sind.

Ihre Vorteile:

- + BeraterIn kommt zu Ihnen nach Hause
- + Individuelles Gesamtsanierungskonzept
- + Beratung über die optimale Förderungsvariante für Ihre Sanierung

**Ich tu's
für unsere
Zukunft**

**Vor-Ort
Energiecheck
+ Beratung**

Rechenbeispiel

Energieberatung im Wert von € 500,-
- € 350,- Landesförderung
um nur € 150,-
(maximaler Förderbetrag)

Jetzt anmelden:
0316/877-3955
www.vorortenergiecheck.at



Hundekundenachweis

Mit Beginn des Jahres 2013 trat die neue Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft:

- **Wer muss den Kurs besuchen?**

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder er das Halten eines Hundes über einen Zeitraum von durchgehend 5 Jahren nicht nachweisen kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

- **Worum geht es im Kurs?**

Es handelt sich um eine 4-stündigen Ausbildung in der Themen wie die Grundlagen der Hundeführung, die Grundkenntnisse über Haltungsfragen, die Haftung, die Eigenverantwortlichkeit, der Zeitaufwand, die Kosten, der Tierschutz, die Kennzeichnung und die Frage, welcher Hund angesichts der Lebensumstände der passende ist, behandelt werden.

- **Zeit und Ort des nächsten Kurses:**

Freitag, 27.9.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28, Sitzungssaal (1. Stock)

Anmeldung: Tel.: 03172/ 600-262 oder 03172/600-263 von 8.00 bis 12.30 Uhr

oder Email: gerhard.kutschera@stmk.gv.at

Neue Lehrgänge beim WIFI Weiz

Das WIFI Weiz bietet ab dem heurigen Herbst wieder einige, auch neue, Lehrgänge an, um Arbeitnehmer bei den in der Arbeitswelt ständig stattfindenden Veränderungen oder bei einem Berufsneueinstieg zu unterstützen:

Lehrgang	Termin	Kosten	Va-Nr.
Buchhaltung 1	17.09.-14.11.2013 Di, Do 18.00-21.30 Uhr (72 Std.)	€ 580,-	23501.053A
Buchhalterlehrgang	30.09.2013-21.05.2014 Mo, Mi 18.30-22.00 Uhr (188 Std.)	€ 1.680,-	23503.013A
Bilanzbuchhalterlehrgang	17.09.2013-05.06.2014, Di, Do 18.30-22.00 Uhr (252 Std.)	€ 2.100,-	23505.023A
Ausbilder-Training	27.09.-12.10.2013 Fr 16-22, Sa 08-18 Uhr (40 Std.)	€ 380,-	72500.013A
Führen von Hubstaplern	16.9.-20.09.2013 Mo-Do 16-22, Fr 14-22 Uhr (32 Std.)	€ 340,-	42500.013A
Vorbereitung auf die Taxilenkerprüfung	27.09.-12.10.2013 Fr 16-21, Sa 09-14 Uhr (27 Std.)	€ 250,-	59502.013A
Mein Apple und ich (Einsteigerkurs)	06.09.-07.09.2013 Fr 17-21, Sa 09-17 Uhr (12 Std.)	€ 180,-	31590.023A
Mein iPad und ich (Einsteigerkurs)	19.09.2013 Do 17.00-22.00 Uhr (5 Std.)	€ 90,-	31593.023A

Kursort für all diese Lehrgänge ist die WK Regionalstelle Weiz, Gleisdorfer Straße 43, 8160 Weiz.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.stmk.wifi.at/Default.aspx/Kurse/@/menuid/3845/>

Die Anmeldung erfolgt am schnellsten über Internet

(www.stmk.wifi.at/eshop), jedoch ist es auch möglich, sich schriftlich anzumelden. Das entsprechende Formular gibt es im Gemeindeamt Gasen.



Herbstzentralviehmarkt

Bereits zum 37. Mal findet heuer, **am 9. September 2013, der Herbstzentralviehmarkt in Gasen** statt. Dieser gibt Viehbauern aus der Umgebung die Möglichkeit ihre Rinder zur Versteigerung anzubieten und zu einem guten Preis zu vermarkten. Wir bitten vor allem die heimischen Landwirte wieder zahlreiche Tiere aufzutreiben um somit den Fortbestand dieser Tradition des Viehmarktes zu Schulbeginn noch für lange Zeit aufrechterhalten zu können.



Im Laufe des heurigen Herbstzentralviehmarktes findet eine Preisverlosung mit Gutscheinen im Warenwert von über € 1.500 statt. Die Lose dazu werden, zum Preis von jeweils € 2, auf dem Gemeindeamt Gasen und bei allen teilnehmenden Betrieben verkauft. Unter allen auftreibenden Bauern wird außerdem auch ein Kalb verlost. Die entsprechenden Gratislose werden pro Rind vergeben.

Zusätzlich werden sich wieder diverse heimische Firmen dem Publikum präsentieren und näher vorstellen. Die Gemeinde Gasen, der Bauernbund Gasen und die ausstellenden Firmen freuen sich auf das Kommen zahlreicher auftreibender Rinderbauern, Viehhändler, sowie Besuchern des traditionellen Viehmarktes!

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie im beiliegenden Flugblatt.

Unwetterschäden - Privatschadensausweise

In den vergangenen Wochen sind durch kleinräumige Starkregenfälle kleinere Schäden an öffentlichen und privaten Straßen und Wegen entstanden. Bei Gemeindestraßen wurden diese Schäden bereits an die zuständige Fachabteilung zur Schadensschätzung weitergeleitet.

Bei Schäden an privaten Wegen, Gebäuden oder Flur- bzw. Waldschäden, ist vom betroffenen Grundeigentümer ein sogenannter Privatschadensausweis zu stellen. Dieses Antragsformular kann direkt im Gemeindeamt ausgefüllt werden. Nur durch eine zeitgerechte Antragstellung ist eine Entschädigung aus dem Katastrophenfond möglich.

Meldefrist für private Schäden:

- 2 Monate bei Schäden an Gebäuden oder Inventar
 - 6 Monate bei allen anderen Schadensarten
- (eine sofortige Dokumentation durch Fotos ist in jedem Fall ratsam)*

Höhe der Entschädigung:

Die Mindestschadenssumme muss zumindest € 1.000,- betragen.

Der Auszahlungsbetrag liegt

- bei Gebäudeschäden in der Höhe von 50% der Schadenssumme
- bei Erdbebensschäden in der Höhe von 40 % der Schadenssumme
- bei allen anderen Schäden in der Höhe von 30% der Schadenssumme

Für Schäden unter € 1.000,- gibt es keine Unterstützung aus dem Katastrophenfond!

Für die Auszahlung sind die Nachweise (Rechnungen) des jeweiligen Förderungswertes notwendig!

Gasen, am 16.08.2013

*Herzlichen Gruß!
Bgm. Erwin Gruber eh.*